

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich,

Dossier 6655, «Arena» vom 12. Juni 2020, «Jetzt reden wir Schwarzen»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 20. Juni haben Sie gegen oben genannte Sendung eine Beanstandung mit folgendem Inhalt eingereicht:

«Beschwerde an Ombudsstelle wegen «Übler Nachrede» und Missachtung der Bundesverfassung, Art. 8.1 und 2: Rechtsgleichheit.

¹ *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*

² *Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung durch Nationalrätin Marti und durch den Diskussionsleiter Herr Brotz.*

Andrea Geissbühler, welche als Nationalrätin und Polizistin darauf bedacht ist, die Bundesverfassung und insbesondere den Art. 8,1 und 2 zu respektieren und danach zu leben, sagte gleich zu Beginn der Diskussionssendung, dass es Rassismus in der Schweiz nicht geben dürfe. Sie bestehe bei der Erziehung ihrer Kinder darauf, dass diese mit Respekt anderen Menschen begegnen würden. Sie betonte auch, dass jeder Mensch die Mitmenschen so behandeln sollte, wie er selbst behandelt werden möchte.

Als differenzierte Diskussionsteilnehmerin (mit den sozialen Berufen Kindergärtnerin und Heilpädagogische Reitlehrerin), war sie in die Arena-Sendung gekommen, um einen konstruktiven Beitrag zum Thema Rassismus zu leisten.

Doch schon beim ersten Votum von Nationalrätin Marti unterstellte diese Frau Geissbühler, dass sie einer rassistischen Partei angehöre.

Anstatt dass der Gesprächsleiter eingegriffen und von Frau Marti eine sachliche Diskussion und keine Unterstellungen verlangt hätte, liess er es weiter zu, dass Frau Geissbühler unterbrochen und beleidigt wurde. Auch wurde im Verlaufe des Gesprächs in keiner Weise auf die zutiefst rassistischen, verbalen, aber auch gewalttätigen Erfahrungen von Andrea Geissbühler als SVP-Politikerin und Polizistin eingegangen, sondern diese kleingeredet oder ignoriert. Dies, obschon sie in ihrem Leben, auch im Vergleich zu den schwarzen Diskussionsteilnehmenden, wohl am meisten unter Rassismus leiden musste. Während der Sendung wurde den schweizweit 90 000 SVP-Mitgliedern durch Frau Marti in globo Rassismus unterstellt, ohne dass Herr Brotz eingeschritten wäre.

Dass das Thema Diskriminierung in der Schweiz verschiedene Personengruppen betrifft, war tabu, durfte also nicht diskutiert werden.

Wir Beschwerdeführenden erwarten, dass sowohl der Gesprächsleitende wie auch die zu einer sachlichen Diskussion unfähige Frau Marti, sich bei Frau Andrea Geissbühler und den 90 000 SVP-Mitgliedern in aller Form öffentlich entschuldigt. Dies nicht nur für die Verletzung der Bundesverfassung, sondern für die diskriminierenden verbalen Attacken.»

Einleitend ist festzuhalten, dass die Ombudsstelle eine Schlichtungsstelle ist. Sie kann nur auf Verletzungen von Art. 4 und 5 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) eingehen und kann auch nur Empfehlungen abgeben. Eine Weisungsbefugnis hat die Ombudsstelle nicht, schon gar nicht kann sie über «Üble Nachrede» und «Missachtung der Bundesverfassung» urteilen. Diese Vorwürfe müssten auf gerichtlichem Weg eingeklagt werden.

Die besagte «Arena» hat bekanntlich hohe Wellen geworfen, primär von schwarzen Menschen, die beanstandet haben, dass die mit «Jetzt reden wir Schwarzen» bezeichnete «Arena» den Titel nicht eingelöst habe. Aufgrund der Sendebeschreibung war klar, dass der Rassismus gegen schwarze Menschen im Vordergrund stehen sollte. Die Sendung wurde während einer sehr aufgeheizten Stimmung eines sehr delikaten Themas ausgestrahlt, nämlich nach dem gewaltsam herbeigeführten Tod eines Schwarzen durch einen weissen US-Polizisten. Also war die Gewalt von Weissen gegenüber Schwarzen das Thema und nicht die Aggressivität, die gegenüber Polizistinnen und Polizisten vorkommt. Mit anderen Worten: dass Diskriminierung in der Schweiz verschiedene Personengruppen betrifft, war von der Sendekonzeption her nicht das Thema und wurde deshalb zu Recht nicht diskutiert.

Unterstellungen und Beleidigungen wurden von verschiedenster Seite an die verschiedensten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemacht, ebenfalls wurden alle anwesenden Gäste immer wieder unterbrochen. Das ist allerdings bei der Sendeanlage der «Arena» als kontrovers angelegte Diskussion normal und kommt in praktisch jeder «Arena» vor. Es ist Aufgabe des Moderators, der Gegenseite das Wort zu erteilen, nicht aber jedes Mal korrigierend einzugreifen. Teilnehmende müssen auch damit umgehen können, dass sie nicht immer ausreden können.

Natürlich – Aussagen, die allenfalls gegen Strafrechtsnormen verstossen, dürfen nicht zugelassen werden. Sie stellen sich auf den Standpunkt, der Vorwurf der «rassistischen SVP» an die Adresse der SVP-Vertreterin Andrea Geissbühler hätte durch den Moderator gestoppt werden müssen und es bedürfe einer Entschuldigung an die Adresse aller SVP-Mitglieder. Nur: SVP-Vertreter wurden schon wegen Verletzung des Anti-Rassismus-Gesetzes verurteilt, ebenso die Partei wegen Abstimmungsplakaten (Stichwort: Messerstecher-Inserat).

Ein Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes liegt also nicht vor.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D